



HÄVG AG, Edmund-Rumpler-Str. 2, 51149 Köln

**Persönlich**

An  
Alle Teilnehmer der  
Hausarztzentrierten Versorgung

Edmund-Rumpler Straße 2  
51149 Köln

Abteilung: Kundenservice  
Telefon: 02203 5756-1111  
Telefax: 02203 5756-1110

kundenservice@haevg-rz.de

Datum: 09.12.2019

**Wichtige Information zu den HZV-Verträgen der GWQ ServicePlus AG und spectrumK  
in Berlin**

**Vertragsanpassungen zum 01.01.2020**

Sehr geehrte Hausärztin, sehr geehrter Hausarzt,

wir freuen uns, Ihnen im Rahmen der kontinuierlichen Weiterentwicklung der HZV-Verträge folgende Anpassungen zum **01.01.2020** in den HZV-Verträgen mit der durch die GWQ ServicePlus AG und spectrumK vertretenen Betriebs- und Innungskrankenkassen mitzuteilen.

Bitte geben Sie diese Information auch an Ihr Praxisteam weiter, vielen Dank!

**1. spectrumK - Chronikerpauschalen:**

Die Chronikerdefinition und die damit verbundenen Vergütungspauschalen konnten in weiteren HZV-Verträgen vereinheitlicht werden, um so u.a. die Abrechnung noch komfortabler zu gestalten. Eine ursprüngliche Beschränkung auf Diagnosen entfällt auch hier zukünftig. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch den Leistungsinhalt der neuen P3 („Besondere Betreuungspauschale für die Behandlung eines Patienten mit chronischer Erkrankung bei kontinuierlichem Betreuungsaufwand“) gemäß der Anlage 3 des jeweiligen HZV-Vertrages.

Die nachfolgende Chronikerdefinition gilt nun neben den HZV-Verträgen mit der IKK classic, GWQ ServicePlus AG, den Ersatzkassen und der Techniker ab dem **01.01.2020 auch für die spectrumK:**

**Chronikerdefinition in der HZV und Vergütung nach Vertragsanpassung:**

Eine Erkrankung gilt gem. Anlage 3 des HZV-Vertrages als chronisch, wenn mindestens eines der nachfolgenden Merkmale vorliegt:	
<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Pflegebedürftigkeit (mind. Pflegegrad 3)</li> <li>b) Grad der Behinderung/Schädigungsfolgen bzw. eine Minderung der Erwerbsfähigkeit <math>\geq 60\%</math></li> <li>c) Notwendigkeit einer kontinuierlichen medizinischen Versorgung, ohne die eine erhebliche Verschlimmerung, eine Verminderung der Lebenserwartung oder eine nicht nur vorübergehende Beeinträchtigung der Lebensqualität zu erwarten ist.</li> </ul>	
Vergütungsregel P3 (Dokumentationsziffer 0003)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zusammenführung der Leistungen P3.1 – P3.3 zu einer P3 (Dokumentationsziffer 0003)</li> <li>• Vergütung in Höhe von <b>27,50 EUR</b></li> <li>• max. 1 x im Quartal und mind. 1 Arzt-Patienten-Kontakt (APK) im Abrechnungsquartal</li> </ul>

## 2. spectrumK – Änderung der Leistung P2 „Kontaktabhängige Pauschale“:

- Die Leistung P2 „Kontaktabhängige Pauschale“ wird von einer halbjährlichen auf eine quartalsbezogene Auszahlung umgestellt.
  - Vergütung in Höhe von 40,00 EUR / Quartal, wenn mind. 1 Arzt-Patienten-Kontakt (APK) erfolgt ist und dokumentiert wurde.
- ➔ Die Abrechnung erfolgt wie gewohnt über die Ziffer „0000“ (APK).

## 3. GWQ ServicePlus AG:

### VERAH-Zuschlag auf P3

Ab dem 01.01.2020 wird der „Z2 VERAH-Zuschlag auf die P3“ im GWQ-HZV-Vertrag von 9,00 EUR auf **10,00 EUR** pro Quartal erhöht.

Leistungen sowie HZV-Verträge, die in diesem Rundschreiben nicht aufgeführt sind, gelten unverändert fort.

Weitere Informationen sowie alle Anpassungen an den HZV-Verträgen stehen auch ab Vertragsstart auf <https://www.hzv.de/hausarztvertraege/hzv-vertraege-schnellsuche.html> unter den Vertragsunterlagen bereit.

Wenn Sie Fragen haben, stehen wir Ihnen unter der **Servicehotline 02203 / 5756 1111** oder unter **kundenservice@haevg-rz.de** gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr HZV-Service-Team